

Hitzeschutzkonzept Kinderhaus St. Josef

Inhalt

Präambel	2
Zielsetzung	2
Geltungsbereich.....	2
Verantwortlichkeiten	2
Beobachtung von Hitze警告ungen	3
Grundsätze des Hitzeschutzes	3
Maßnahmen bei Hitze	3
Vorbereitung auf Hitzeperioden.....	3
Maßnahmen im laufenden Betrieb	4
Akute Hitze phase.....	5
Trink- und Gesundheitsvorsorge	5
Beobachtung und Schutz der Kinder	5
Fremdschutz, Selbstschutz und Arbeitsschutz	6
Zusammenarbeit mit Eltern.....	7
Dokumentation und Evaluation	7

Präambel

Unsere Einrichtung versteht sich als sicherer und geschützter Lebensraum für Kinder. Aus unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder ergibt sich die Verpflichtung, gesundheitliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das vorliegende Hitzeschutzkonzept ist Bestandteil des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes. Es dient dem vorbeugenden Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden. Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen und klare Handlungsrichtlinien die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten auch während Hitzeperioden verlässlich zu gewährleisten.

Zielsetzung

Ein wirksamer Hitzeschutz ist Bestandteil der gesundheitlichen Prävention in unserer Kindertageseinrichtung. Er trägt dazu bei, hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren und den pädagogischen Alltag auch unter erschwerten klimatischen Bedingungen verantwortungsvoll zu gestalten.

Dabei steht insbesondere der Schutz der Kinder, die Sicherstellung stabiler Betreuungsbedingungen sowie die Entlastung der Mitarbeitenden im Mittelpunkt.

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Gruppen- und Funktionsräume
- Außenanlagen der Einrichtung
- Ausflüge und externe Angebote
- alle Mitarbeitenden
- alle betreuten Kinder

Verantwortlichkeiten

Ein wirksamer Hitzeschutz erfordert eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten. Die Gesamtverantwortung liegt bei Träger und Einrichtungsleitung und entspricht den Grundsätzen institutioneller Schutzkonzepte.

Aufgabe	Verantwortlich
Beobachtung von Wetterwarnungen	Einrichtungsleitung
Entscheidung über Maßnahmen	Einrichtungsleitung
Umsetzung im Gruppenalltag	Pädagogische Mitarbeitende
Information der Eltern	Einrichtungsleitung / Gruppenleitung
Kontrolle Raumklima	Gruppenleitung / verantwortliche Personen
Dokumentation besonderer Vorfälle	Gruppenleitung

Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass geeignete organisatorische und materielle Rahmenbedingungen für den Hitzeschutz gegeben sind.

Beobachtung von Hitzewarnungen

Die Einrichtung orientiert sich an den Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienst sowie an der lokalen Wetterentwicklung und den Raumtemperaturen innerhalb der Einrichtung.

Bei angekündigten oder eintretenden Hitzeperioden werden entsprechende Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet und im Team kommuniziert.

Grundsätze des Hitzeschutzes

Im Umgang mit Hitze gelten in unserer Einrichtung folgende Grundsätze:

- Der Schutz der Gesundheit hat Vorrang vor pädagogischen Angeboten.
- Tagesabläufe werden flexibel an die klimatischen Bedingungen angepasst.
- Belastungen für Kinder und Mitarbeitende werden reduziert.
- Kinder werden aufmerksam begleitet und in ihrem Wohlbefinden unterstützt.

Maßnahmen bei Hitze

Die Maßnahmen werden in drei Phasen gegliedert: Vorbereitung, laufender Betrieb und akute Hitzephase.

Vorbereitung auf Hitzeperioden

Bereits im Vorfeld werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Überprüfung und Sicherstellung von Verschattungssystemen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals
- Information der Eltern über Hitzeschutzmaßnahmen
- Anpassung der Tagesstruktur bei erwarteten Hitzephasen

Maßnahmen im laufenden Betrieb

Innenräume

- frühzeitiges Lüften in den Morgenstunden
- konsequentes Abdunkeln während starker Sonneneinstrahlung
- Nutzung kühler Räume innerhalb der Einrichtung
- Reduktion zusätzlicher Wärmequellen
- Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Ventilatoren, Sonnenschutzfolien, Jalousien)

Tagesgestaltung

- Verlagerung bewegungsintensiver Angebote in die Morgenstunden
- Reduzierung körperlich belastender Aktivitäten
- flexible Gestaltung von Ruhe- und Erholungsphasen
- ggf. Anpassung oder Reduzierung von Ausflügen
- Jedes Kind darf selbst bestimmen, wo es die heißesten Stunden des Tages am liebsten verbringen möchte. Es besteht kein Zwang, nach draußen zu gehen!

Außenbereich

- Aufenthalt bevorzugt im Schatten
- Vermeidung intensiver Sonneneinstrahlung in der Mittagszeit
- Bereitstellung von Wasser- und Abkühlangeboten (Wasserspiele, Sprinklervorrichtung, Planschbecken, Cool-Pads)
- verpflichtender Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Sonnencreme)
- Die pädagogischen Kräfte cremen die Kinder vor dem nachmittäglichen Gartenaufenthalt bzw. Spaziergang mit Sonnenschutzcreme (LSF 50) ein. Dabei geht das pädagogische Personal davon aus, dass die Eltern an entsprechenden

Sonnentagen ihre Kinder bereits am Morgen mit Sonnenschutzcreme versorgen.
Bei Wasserspielen und nach der Mittagspause wird immer nachgecremt.

Akute Hitzeperiode

Bei stark ausgeprägten Hitzeperioden werden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt:

- verstärkte Trinkpausen und aktive Trinkunterstützung
- konsequente Beobachtung der Raumtemperaturen
- verstärkte Nutzung kühler Innenräume
- Einschränkung intensiver Außenaktivitäten
- tägliche Lageeinschätzung im Team

Die Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen trifft die Einrichtungsleitung.

Trink- und Gesundheitsvorsorge

- jederzeit verfügbares Trinkangebot
- regelmäßige angeleitete Trinkpausen
- aktive Erinnerung der Kinder zum Trinken
- Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens

Beobachtung und Schutz der Kinder

Die pädagogischen Mitarbeitenden achten besonders auf mögliche Anzeichen hitzebedingter Belastung:

- Müdigkeit und Erschöpfung
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Übelkeit
- gerötete Haut
- Kreislaufauffälligkeiten

Bei Auffälligkeiten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufenthalt in kühleren Räumen
- Flüssigkeitszufuhr

- Ruhe und Entlastung
- Information der Sorgeberechtigten
- ggf. medizinische Abklärung

Fremdschutz, Selbstschutz und Arbeitsschutz

Fremdschutz

Die Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Kinder. Sie stellen sicher, dass:

- ausreichende Flüssigkeitszufuhr gewährleistet ist
- geeignete Rückzugsräume genutzt werden
- der Tagesablauf hitzeangepasst gestaltet wird
- Anzeichen von Überhitzung frühzeitig erkannt werden

Selbstschutz

Mitarbeitende achten zudem auf ihren eigenen Gesundheitsschutz durch:

- ausreichende Flüssigkeitszufuhr
- Vermeidung von Überlastung
- Nutzung kühler Pausenräume
- Anpassung körperlich belastender Tätigkeiten

Arbeitsschutz

Die Ausgestaltung der Hitzeschutzmaßnahmen orientiert sich an den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“.

Für die Raumtemperatur gelten folgende Richtwerte:

- Ab 26 °C Raumtemperatur sollen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Hitzebelastungen ergriffen werden.
- Ab 30 °C Raumtemperatur müssen wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzebelastungen umgesetzt werden
- Ab 35 °C Raumtemperatur ist der Raum ohne besondere Schutzmaßnahmen nicht mehr als Arbeitsraum geeignet.

Zur Überwachung der Raumtemperaturen ist jeder Arbeitsraum mit einem geeigneten Thermometer auszustatten.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden transparent über Hitzemaßnahmen informiert und in die Schutzmaßnahmen eingebunden.

Sie unterstützen die Einrichtung insbesondere durch:

- geeignete Sommerkleidung
- Kopfbedeckung
- Trinkflasche
- Sonnenschutzmittel
- ggf. Wechselkleidung

Dokumentation und Evaluation

Besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit Hitze werden dokumentiert.

Nach Hitzeperioden erfolgt eine gemeinsame Auswertung hinsichtlich:

- Wirksamkeit der Maßnahmen
- organisatorischer Abläufe
- notwendiger Anpassungen

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.